

Vorvertragliche Informationen
nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG)
Teil 1: Allgemeiner Teil

Unser Leitbild

Wir sind ein Verein von Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige, Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wir möchten, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben, lernen und arbeiten.

Alle sollen ihrer Persönlichkeit entsprechend in der Gesellschaft leben.

Für dieses Recht setzen wir uns ein.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen wir aus persönlicher Erfahrung.

Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln wir unsere Unterstützungsangebote ständig weiter.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen.

Nur gemeinsam können wir unsere Interessen in der Gesellschaft überzeugend vertreten.



Inhalt

Teil 1: Allgemeiner Teil:

1. Konzeptionelle Grundlagen

- 1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.
- 1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):

2. Allgemeines Leistungsangebot

3. Beschwerdemanagement

4. Hausordnung

5. Qualitätsprüfung

Teil 2: Einrichtungsspezifischer Teil:

1. Leistungen der besonderen Wohnform

- 1.1 Die besondere Wohnform
- 1.2 Angebote
- 1.3 Bewohner*innenbeirat

2. Zielgruppe

3. Belegungsstruktur

Anlage 1 Kosten

Anlage 2 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen, Angehörige

Anlage 3 Hauswirtschaftliche Informationen

Vorvertragliche Informationen Teil 1		Seite 2 von 5
	Stand: 2023.01	

1. Konzeptionelle Grundlagen

Jeder Mensch braucht ein Zuhause, in dem er Geborgenheit und Eigenständigkeit, sowie Privatheit und Gemeinschaft erfährt. Unsere Wohnangebote orientieren sich an den Wünschen und Fähigkeiten der einzelnen Personen: Wie viel Eigenständigkeit ist möglich, wie viel Betreuung ist nötig?

In allen Wohnformen werden die Wohnkund*innen durch ein multiprofessionelles Team im Alltag begleitet und gefördert. Die Mitarbeitenden stehen in enger Kooperation mit den rechtlichen Betreuer*innen, den Angehörigen, Ärzt*innen und weiteren Ansprechpersonen sowie Dienstleister*innen.

Es ist der Lebenshilfe Aachen e.V. ein großes Anliegen, die Wohnkund*innen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem selbstbestimmten Leben hinzuführen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung sowie deren Folgen zu mildern bzw. deren Verschlimmerung zu verhindern oder zu verzögern. In diesem Sinne ist eine ganzheitlich orientierte Förderung das Ziel unserer Hilfen. Folglich soll das Haus Siegel als sicherheits- und strukturgebende Wohnform der Lebensmittelpunkt aller Wohnkund*innen sein.

1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.

Der Verein Lebenshilfe Aachen wurde 1962 von Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung gegründet. Heute ist der Verein eine große Organisation. Mitglieder sind Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Freunde und Unterstützer*innen. Die Selbsthilfe und das Ehrenamt stehen im Vordergrund.

Unter dem Leitsatz „[Es ist normal, verschieden zu sein!](#)“ engagiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. seit vielen Jahren. Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten gestalten können. Sie sollen gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben. Dafür müssen sie die nötige Unterstützung bekommen. Die Lebenshilfe Aachen e.V. fördert Inklusion in allen Lebensbereichen.

1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):

Im Fachbereich Wohnen orientiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. an dem personenzentrierten Ansatz. Durch diesen werden die Wohnkund*innen als Individuen in den Mittelpunkt gestellt. In den einzelnen Wohngruppen werden die Wohnkund*innen durch Alltagbegleiter*innen begleitet. Dies schafft Kontinuität in der Betreuung und gewährleistet die Durchführung von Unterstützungsprozessen, die an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Wohnkund*innen ausgerichtet sind.

Vorvertragliche Informationen Teil 1	Stand: 2023.01	Seite 3 von 5
--------------------------------------	----------------	---------------

Seit 2022 wird in allen besonderen Wohnformen das Assistenzmodell nach „WKS- Willem Kleine Schaars“ umgesetzt. In regelmäßigen Fortbildungen wird das Prinzip der Alltags- und Prozessbegleitungen gelehrt, und durch praktische Sequenzen (z.B. Videos) reflektiert und weiterentwickelt. Das oberste Ziel des WKS-Modells ist es, dass die Wohnkund*innen innerhalb ihres Rahmens selbstbestimmt agieren und Verantwortung übernehmen. Der Ansatz betont, dass jeder Mensch die Regie über seine Möglichkeiten hat. Die Zusammenarbeit mit den Alltagsbegleitungen stellt das Zentrum der individuellen Entwicklung der Wohnkund*innen dar. Gemeinsam wird der individuelle Rahmen erarbeitet, sowie die Grenzen der Selbstständigkeit immer wieder neu ausgelotet. Es gilt die Balance zwischen Über- und Unterforderung auszutarieren. Das Konzept „Das Assistenzmodell nach Willem-Kleine-Schaars“ dient als Grundlage der tatsächlichen Umsetzung im Verein Lebenshilfe Aachen e.V. und stellt die Wirksamkeit sowie die einzelnen Rollen detailliert dar.

2. Allgemeines Leistungsangebot

Die Lebenshilfe Aachen e.V. ist ein rechtlich selbstständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V. und hat die Grundhaltung der Vielfalt, Offenheit und Toleranz verankert. Innerhalb der StädteRegion ist die Lebenshilfe Aachen e.V. Mitglied in unterschiedlichen regionalen Arbeitsgemeinschaften.

Die besonderen Wohnformen zielen unter Wahrung der Menschenwürde, Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung, sowie der jeweiligen (körperlichen, seelischen, geistigen oder gesundheitlichen) Kompetenzen und Ressourcen auf eine weitestgehend selbstbestimmte und bedarfsorientierte Unterstützung im eigenen Wohnraum ab, und ermöglichen sozialraumorientierte Teilhabe.

Als Grundlage für jegliche Leistungen der Eingliederungshilfe bedarf es der Orientierung an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf. Diese müssen in einer individuellen Bedarfsermittlung, das BEI_NRW, sowie in einer Pflegeplanung erfasst werden. Die bewilligten Leistungen stellen mit der jeweiligen Konzeption den Rahmen der individuellen Unterstützung und Begleitung dar. Diese Planungen gilt es zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Beschwerdemanagement

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist das Beschwerdemanagement. Die systematische Erfassung und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden soll helfen schnell Abhilfe zu schaffen und die Qualität stetig zu verbessern.

Das Beschwerdeformular steht auch in leichter Sprache zur Verfügung.

Die Wohnkund*innen erhalten die Möglichkeit, zu unseren Leistungen ihre Meinung zu äußern, Verbesserungsvorschläge einzureichen und Beschwerden vorzubringen. Mit der Bearbeitung und Auswertung der Meldungen wird eine bessere Transparenz der Zusammenarbeit erreicht, wodurch die

Vorvertragliche Informationen Teil 1	Stand: 2023.01	Seite 4 von 5
--------------------------------------	----------------	---------------

Zufriedenheit bei Wohnkund*innen, Angehörigen und Mitarbeitenden sowie externen Kooperationspartner*innen sichergestellt wird.

4. Hausordnung

Die Hausordnung wird vom Bewohner*innenbeirat in Absprache mit den weiteren Wohnkund*innen erstellt und regelmäßig überprüft. Neuen Wohnkund*innen wird sie bei Einzug ausgehändigt.

5. Qualitätsprüfung

Unsere Wohneinrichtungen sind häuserübergreifend im Qualitätsmanagement verankert. Als Qualitätssicherungsmaßnahme gemäß § 20 Landesrahmenvertrag sind interne Qualitätszirkel eingerichtet, in denen die Mitarbeitenden des Hauses Qualitätsmerkmale und Handlungsleitlinien entwickeln. Die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der pädagogischen und pflegerischen Maßnahmen sind in Konzepten abgebildet. Diese werden in Handlungsleitlinien – HLL festgehalten und stehen im QM-Handbuch allen Mitarbeiter*innen und interessierten Parteien und Angehörigen zur Verfügung. Durch dieses Vorgehen wird die Nachhaltigkeit sowie Nachvollziehbarkeit der Prozesse gewährleistet. Eine umfassende Weiterentwicklung und Erfüllung der Qualitätsanforderungen ist uns ein großes Anliegen. Die Merkmale der Dokumentation der individuellen Leistungen erfolgen in der jeweiligen, auf den*die Wohnkund*in bezogenen Pflegedokumentation in Vivendi. Eine Prüfung der WTG-Behörde *StädteRegion Aachen, A 50 – Amt für soziale Angelegenheiten* (früher bekannt als „Heimaufsicht“) erfolgt regelmäßig mindestens alle zwei Jahre gemäß § 23 WTG. Die zuständigen Behörden müssen die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung sicherstellen und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien, sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen. Um die Wohnkund*innen, Angehörigen sowie Interessierte zu informieren, werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfung in einem Ergebnisbericht im Internetportal der zuständigen Behörde veröffentlicht.

Der Bericht darf keine personenbezogenen Daten enthalten (§ 4 WTG DVO). Den Wohnkund*innen wird das Ergebnis in verständlicher und leichter Sprache zugänglich gemacht.

Vorvertragliche Informationen Teil 1	Stand: 2023.01	Seite 5 von 5
--------------------------------------	----------------	---------------

Vorvertragliche Informationen
nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG)
Teil 2: Einrichtungsspezifischer Teil

Haus Siegel



Kontaktdaten:

Monschauer Str. 2, 52076 Aachen

Tel.: 0241 – 65 0 23

Fax: 0241 – 608 84 95

Einrichtungsleitung: Rebecca Dufke

E-Mail: Rebecca.Dufke@Lebenshilfe-Aachen.de

Vorvertragliche Informationen Teil 2	Stand: 2023.01	Seite 1 von 6

Inhalt

Teil 1: Allgemeiner Teil:

1. Konzeptionelle Grundlagen

- 1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.
- 1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):

2. Allgemeines Leistungsangebot

3. Beschwerdemanagement

4. Hausordnung

5. Qualitätsprüfung

Teil 2: Einrichtungsspezifischer Teil:

1. Leistungen der besonderen Wohnform

- 1.1 Die besondere Wohnform
- 1.2 Angebote
- 1.3 Bewohner*innenbeirat

2. Zielgruppe

3. Belegungsstruktur

Anlage 1 Kosten

Anlage 2 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen, Angehörige

Anlage 3 Hauswirtschaftliche Informationen

Vorvertragliche Informationen Teil 2		Seite 2 von 6
	Stand: 2023.01	

1. Leistungen der besonderen Wohnform

Das Haus Siegel ist eine anerkannte besondere Wohnform gemäß §2 WTG. Die Leistungen der besonderen Wohnformen im Sinne der Eingliederungshilfe gemäß §90 SGB IX, in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX ist für den Personenkreis erwachsener Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung nach § 99 SGB IX. Dies erfolgt auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach §131 ff SGB IX.

Leistungen der Eingliederungshilfe richten sich an den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung nach §99 SGB IX, die durch eine Behinderung im Sinne von §2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind und dahingehend Unterstützung bedürfen.

1.1 Die besondere Wohnform „Haus Siegel“

Das Haus:

Die besondere Wohnform „Haus Siegel“ wurde im Jahr 1986 als Einrichtung der Eingliederungshilfe errichtet. Das Haus ist barrierefrei und wird durch einen großzügigen Garten umschlossen. Der Aachener Wald befindet sich in unmittelbarer Nähe. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten stehen im Zentrum des Stadtteils Burtscheid in etwa 1500m zur Verfügung. Es besteht eine gute Busanbindung nach Burtscheid und in die Innenstadt. Die Bushaltestelle ist etwa 50 m vom Hauseingang entfernt.

Die Gruppenstruktur:

Die Wohnform umfasst insgesamt fünf Wohngruppen mit 46 Einzelzimmern, die sich auf drei Etagen verteilen. Alle Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt. In Gruppe 1 - 4 besteht der fachliche Schwerpunkt im Bereich der unterstützenden Assistenzleistung mit pflegerischem Charakter, sowie der qualifizierten Assistenz im Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Im Rahmen der Verselbständigung ist Gruppe 5 eine Verselbständigungsgruppe. Die Menschen in dieser Gruppe erlernen schrittweise und in einer an ihre individuellen Fähigkeiten angemessen Geschwindigkeit mit Unterstützung und Anleitung des Teams eigenständig, d.h. ohne die zentrale hauswirtschaftliche Versorgung im Haus, zu leben. Hierzu gehört vor allem der Einkauf inkl. Vor- und Nachbereitung, das Wirtschaften mit Haushaltsgeld, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Wäschepflege, die Bewirtschaftung der Küche und des Gemeinschaftsraumes.

Die räumliche Gestaltung:

Alle Wohnkund*innen beziehen ein Einzelzimmer. Zu jeder Gruppe gehören Sanitärräume mit Bad- und Duschmöglichkeiten, welche sich auf dem Flur befinden und gemeinsam genutzt werden. In Gruppe 1

Vorvertragliche Informationen Teil 2	Stand: 2023.01	Seite 3 von 6
--------------------------------------	----------------	---------------

und 3 befinden sich Pflegebäder. Jedes Einzelzimmer verfügt über ein eigenes Waschbecken und kann durch die jeweiligen Wohnkund*innen individuell möbliert bzw. ausgestattet werden. Eine Grundausstattung (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl) wird vom Haus gestellt, muss aber nicht genutzt werden. Jede Wohngruppe verfügt über eine eigene Küche, sowie einen Wohn- und Gemeinschaftsraum. Im Unter- und im Dachgeschoss befinden sich Gemeinschafts- bzw. Freizeiträume, die individuell genutzt werden können. Diese können über zwei Treppenhäuser bzw. die zentrale Aufzugsanlage erreicht werden. Eine große Außenanlage mit Rundgang um das Haus, Garten und Terrasse kann von den Wohnkund*innen individuell genutzt werden.

1.2 Angebote

Der große Gemeinschaftsraum im Dachgeschoss des Hauses bietet werktags die Möglichkeit zur Durchführung von individuellen tagesstrukturierenden Angeboten für Rentner*innen und nicht erwerbsfähigen Wohnkund*innen an. Das Angebot ist offen und kann auch von Wohnkund*innen, die Urlaub haben oder erkrankt sind genutzt werden. Die Wohnkund*innen entscheiden, wie sie ihren Tag strukturieren möchten, ob sie in der Gruppe oder lieber alleine den Tag verbringen wollen. Sie erhalten dafür die Möglichkeit an individuellen Freizeitangeboten teilzunehmen. Manche Wohnkund*innen nehmen lediglich an den Mahlzeiten teil oder holen sich diese ab, um sie in ihrem Zimmer zu essen.

In der hauseigenen Großküche bereitet die Hauswirtschaftsleitung werktäglich das Mittagessen für die Wohnkund*innen, die nicht arbeiten gehen, zu. Wohnkund*innen, die die WfbM besuchen oder einer anderen Arbeit nachgehen, können morgens in ihrer Wohngruppe frühstücken und erhalten am Arbeitsplatz ein Mittagessensangebot. An den Wochenenden werden die Mahlzeiten durch individuelle, pädagogisch gestaltete Kochprojekte innerhalb der einzelnen Wohngruppen ergänzt. In der Verselbständigungssgruppe (Gruppe 5) wird das selbständige Kochen mit Unterstützung von pädagogischen Mitarbeitenden gefördert.

Die Wohnkund*innen geben grundsätzlich vor, welche Angebote initiiert, geplant und durchgeführt werden sollen. Die Mitarbeitenden begleiten, fördern und unterstützen die Wohnkund*innen auf ihrem Weg. Individuelle Ausflüge und Projektwochen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Externe Dienstleistungsangebote wie Physiotherapie, Fußpflege und Friseur können im Haus geplant und durchgeführt werden. Ein externer Reinigungsdienst für die Reinigung der Räumlichkeiten und ein Dienst für die Gartenpflege sind vom Haus beauftragt.

1.3 Bewohner*innenbeirat

Mitbestimmung und Teilhabe ist der Lebenshilfe Aachen e.V. besonders wichtig. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung, Rechtliche Betreuer*innen, Angehörige und Mitarbeitende mitmachen und mitbestimmen können. Um die Zufriedenheit der Wohnkund*innen festzustellen, sowie Wünsche und

Vorvertragliche Informationen Teil 2	Stand: 2023.01	Seite 4 von 6
--------------------------------------	----------------	---------------

Veränderungsvorschläge zu besprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten und Gremien innerhalb der Lebenshilfe Aachen e.V.

Im Haus Siegel besteht der Bewohner*innenbeirat aus 3 Vertreter*innen. Diese unterstützen das Alltagsleben und die Interessen der Hausgemeinschaft durch eine kontinuierliche Mitarbeit (z.B. Freizeitgestaltung, Hausordnung, Ausgestaltung von Räumlichkeiten, Schutzmaßnahmen). Die Aufgaben, die Zusammensetzung sowie der Wahlprozess des Bewohner*innenbeirats werden in §§10 ff. WTG DVO definiert.

Die Wohnkund*innen der besonderen Wohnform wählen ihre Vertreter*innen im Bewohner*innenbeirat. Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit wird dazu eine Wahl vorbereitet. Interessierte können sich zur Wahl aufstellen lassen. Die Wahl erfolgt geheim und wird alle 4 Jahre wiederholt.

Die Vertreter*innen des Bewohner*innenbeirats nehmen sich den Wünschen und Anliegen der Wohnkund*innen im Haus an. Im Rahmen eines quartalsweisen Treffens, welches von einer pädagogischen Fachkraft moderiert wird, hat der Bewohner*innenbeirat die Möglichkeit die Anliegen der Wohnkund*innen zusammenzutragen, und über diese zu diskutieren. Sie können zudem das Instrument der Beschwerde nutzen. Bei Bedarf können sie ihre Un-/Zufriedenheit bei der Einrichtungsleitung vortragen und ihre Anliegen besprechen. In den Gruppen- und Einrichtungsbesprechungen werden dann die Themen aufgenommen, bei denen die Beschwerde nicht direkt geklärt werden kann, und die weitere Bearbeitung verabredet. Alle beschlossenen Maßnahmen und Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten. Der Bewohner*innenbeirat dient ebenfalls als Ansprechpersonen für neue Wohnkund*innen.

Alle Bewohner*innenbeiräte der Lebenshilfe Aachen e.V. sind durch die Treffen des Lebenshilferates vernetzt. Dieser trifft sich einmal im Quartal / viermal jährlich. Jedes Haus sendet mindestens eine*n Vertreter*in des Bewohner*innenbeirats.

Im Lebenshilferat werden übergreifende Themen besprochen. Ehrenamtliche Unterstützter*innen laden dazu ein. Die Referentin für Selbstbestimmung und Teilhabe moderiert das Treffen und unterstützt fachlich das Gremium. Gäste, wie die Bereichsleitung Wohnen, werden ebenfalls eingeladen.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Hauses Siegel sind Menschen mit Behinderungen gemäß §99 SGB IX. Diese werden im Folgenden als Wohnkund*innen bezeichnet.

Unsere Wohnangebote richten sich an Menschen, die aufgrund von Einschränkungen ihrer geistigen Leistungsfähigkeit im Alltag Unterstützung benötigen. Sie eignen sich aber auch für Menschen mit zusätzlichen körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen. Die Altersspanne der Wohnkund*innen im Haus Siegel reicht vom jungen Erwachsenenalter bis zum Lebensende, wobei nahezu die Hälfte der Wohnkund*innen Senior*innen sind, die nicht mehr arbeiten gehen. Berentete Wohnkund*innen und die, die aus anderen Gründen nicht mehr erwerbstätig sind, können die hauseigene Tagesstruktur nutzen.

Vorvertragliche Informationen Teil 2	Stand: 2023.01	Seite 5 von 6
--------------------------------------	----------------	---------------

3. Belegungsstruktur

Nach den Vereinbarungen des Landesrahmenvertrages werden die Wohnkund*innen folgenden Leistungstypen zugeordnet:

LT 9 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen,

LT 10 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen sowie hohem, sozialen Integrationsbedarf oder

LT 12 Wohnangebot für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen.

Die Wohnkund*innen sind entweder in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung gemäß dem Leistungstyp **25** (Arbeits- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen) tätig oder üben anderweitige berufliche Tätigkeiten und Maßnahmen aus (z.B. Unterstützte Beschäftigung). Rentner*innen oder nicht erwerbsfähige Personen können innerhalb des Hauses das Angebot einer individuellen Tagesstruktur nach dem Leistungstyp **23** (Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit (Mehrfach-) Behinderungen) in Anspruch nehmen.

Im Haus Siegel finden 46 leistungsberechtigte Frauen und Männer entsprechend der Konzeption Aufnahme. Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt. In Abhängigkeit von den Persönlichkeiten, den individuellen Bedürfnissen und den räumlichen Rahmenbedingungen, ergeben sich gruppenspezifische Besonderheiten.

Das Leistungstypenangebot des Haus Siegel richtet sich maßgeblich nach dem individuellen Hilfebedarf der Wohnkund*innen. Dazu wird regelmäßig im Rahmen der Bedarfsermittlung mit den Wohnkund*innen ein BEI-NRW (Bedarfsermittlungsinstrument) in Verbindung mit dem Metzlerbogen erstellt. In diesem werden die Bedarfe der Wohnkund*innen, die vorhandenen Barrieren und Förderfaktoren, sowie die daraus resultierenden Ziele und Leistungen der Hilfe festgelegt.

Vorvertragliche Informationen Teil 2	Stand: 2023.01	Seite 6 von 6

Anlage 1 zu den vorvertraglichen Informationen

Kosten

Die Kosten sind im Wohn- und Betreuungsvertrag sowie im Mietvertrag hinterlegt.

Die Kosten eines Platzes in der besonderen Wohnform setzen sich aus den Kosten für das Wohnen (Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf) sowie den Lebensunterhaltskosten (Verpflegung, etc.) zusammen. Durch die Grundsicherung (SGB XII) oder das Einkommen aus der Erwerbsminderungsrente können diese Kosten gedeckt werden. Alle weiteren Leistungen der Eingliederungshilfe, die eine ganzheitliche Unterstützung ermöglichen, werden als Fachleistung (SGB IX) bezeichnet und mit dem zuständigen Leistungsträger (in der Regel der LVR) abgerechnet, sofern die Kosten nicht aufgrund eines entsprechend hohen Vermögens selbst erbracht werden müssen. Als rechtliche Grundlage dient das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie das 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Kosten Wohnen

Der / Die Wohnkund*in trägt die Kosten des Wohnraums, die Kaltmiete inklusive der anfallenden Betriebskosten und die Kosten der Warmwasserversorgung und Heizung sowie einen Zuschlag.

Die Kosten für die beschriebenen Räumlichkeiten setzen sich zurzeit wie folgt zusammen:

Nettomiete	monatlich	Max. 365,19 €
Nebenkosten (inkl. Betriebskosten, Warmwasser, Allgemeinstrom, Aufzugskosten, Gartenpflege, Müllabfuhr, weitere Kosten)	monatlich	115,91 €
Kosten für Zentralheizung/Fernheizung/Fernheizungsanlage	monatlich	40,21 €
sowie einen Zuschlag, für		
persönlich und gemeinschaftlich genutzte Möblierung, sowie die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten.	monatlich	74,35 €
Haushaltsstrom	monatlich	36,04 €
Kosten für den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet (keine GEZ-Gebühren)	monatlich	5,55 €
Insgesamt	monatlich	max. 637,06 €

Die in den Wohnkosten enthaltenen Kosten für Heizung und Nebenkosten sowie die aufgeführten Zuschläge und Gebühren wurden nach den Kosten des Leistungserbringers, nach Aufteilung auf die Gemeinschaftsflächen und die sog. „Fachleistungsflächen“, berechnet und auf die Zahl der

Leistungsbezieher*innen der Einrichtung zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Ein individuelles Mietangebot erhalten Sie zum Zeitpunkt des Probewohnens / Einzugs

Kosten Lebensunterhalt

a) Lebensmittelpauschale für die Warenwerte der Lebensmittel für die bereitgestellten Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Abendessen, Getränke) beträgt	176,00 €
b) Materialkosten der Hauswirtschaftspauschale Die Pauschale für bereitgestellte Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Küchenausstattung (ohne Haushaltsgroßgeräte), Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Medien, Audio- und Fernsehgerät im Gemeinschaftsraum sowie weitere Verbrauchsgegenstände beträgt	84,00 €
Insgesamt:	260,00 €

Kosten Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie Verpflegung und Hauswirtschaft

Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Leistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die Wohnkund*innen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der Wohnkund*innen sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

Der / Die Wohnkund*in erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung in den Bereichen Teilhabe, Förderung, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung.

Kosten für Pflege, Grundpflege, einfachste Behandlungspflege sowie die hauswirtschaftliche Grundversorgung muss über einen Pflegedienst abgedeckt werden und wird über den individuellen Pflegegrad bestimmt.

Folgender Investitionsbeitrag wird je Anwesenheitstag vergütet:

		Seite 2 von 4
--	--	---------------

	In Euro
Investitionsbeitrag	1,60

Entgeltpauschale Fachleistung werden je Anwesenheitstag vergütet:

Leistungstyp (LT)	In Euro	Hilfebedarfsgruppe 1 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 2 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 3 (in Euro)
9		96,85	115,33	152,50
10		152,50	189,76	263,80
12		152,50	189,76	263,80
23	35,81			(gültig ab 01.01.2026)

Leistungs- und Entgeltveränderungen

Die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen ergeben sich aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG). Bei Einzug in die besondere Wohnform steht die Erbringung der Eingliederungsleistungen im Vordergrund. Hierbei kann es zu Vertragsanpassungen kommen, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf (z.B. medizinisch – pflegerische Versorgung), sowie die Berechnungsgrundlage verändert (§§ 8, 9 WBVG). Die Lebenshilfe Aachen e.V. kann die Zustimmung des / der Wohnkund*in zur Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert, und sowohl die Erhöhung, als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit diese betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird. Die beabsichtigte Erhöhung ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der / Die Wohnkund*in erhält rechtzeitig Gelegenheit, die Angaben durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen (§ 9 WBVG).

Sollte sich der Pflege- und / oder Betreuungsbedarf der Wohnkund*innen verändern, bietet das Haus Siegel als Leistungserbringer und Träger an, den Vertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem / der Wohnkund*in anzupassen. Das Verfahren der Vertragsanpassung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (§ 8 Abs. 1-3 WBVG). Die Einrichtungsleitung des Hauses Siegel stellt dazu die neuen Bedarfe der / des Wohnkund*in in Zusammenarbeit mit der rechtlichen Betreuung sowie Angehörigen im Rahmen der Bedarfsermittlung heraus. Jeder Einzelfall wird fachlich genau geprüft. Daraufhin wird ein Angebot zur Vertragsanpassung verfasst. Dieses beinhaltet die Gegenüberstellung der bisherigen und der neu angebotenen Leistungen, sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte. Das Angebot ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Eine Vertragsanpassung kann hingegen nicht erfolgen, soweit der besonderen Wohnform die Betreuung und / oder Pflege aufgrund des geänderten Betreuungs- und / oder Pflegebedarfs des

/ der Wohnkund*in mit den vorzuhaltenden sächlichen und personellen Mitteln nicht mehr möglich ist. Sollte sich also beispielsweise der Gesundheitszustand des / der Wohnkund*in erheblich verschlechtern, kann das Haus Siegel als Einrichtung der Eingliederungshilfe keine umfassende pflegerische Versorgung gewährleisten.

Dies ist insbesondere in folgenden Situationen der Fall:

- Heimbeatmung
- regelmäßiges oder spontan notwendig werdendes Absaugen der Atemwege
- Maßnahmen, die einen intravenösen oder intraarteriellen Zugang voraussetzen
- Maßnahmen, die Peridural- oder Spinalkatheter erfordern
- ständige Überwachung und Einschätzung von Vitalzeichen
- ständige Überwachung von Symptomen, bei Menschen in palliativen Krankheitssituationen (z.B. Ileus, Schmerzen, Somnolenz, Übelkeit/ Erbrechen)
- Erkrankungen oder Krankheitsbilder, die eine Applikation von hoch dosierten Medikamenten zur Folge haben, die eine ständige medizinisch- pflegerische Überwachung erfordern (z.B. Antikonvulsiva, kardiogene Substanzen)
sowie bei
- nicht sicherzustellender Barrierefreiheit von Gebäuden und Wohnungen
- Veränderung des psychischen Gesundheitszustandes mit der Folge eines massiven eigen- oder fremdgefährdenden Verhaltens
- sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Aus diesem Grund muss die Lebenshilfe Aachen e.V. in den genannten und vergleichbaren Situationen die Anpassung des Vertrages gem. §8 Abs. 4 WBVG ausschließen. In den genannten und vergleichbaren Fällen kann das Wohn- und Betreuungsverhältnis leider nicht fortgesetzt werden.

Anlage 2 zu den vorvertraglichen Informationen

Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen und Angehörige

Neben den Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichen Angeboten des Lebenshilfe Aachen e.V. stehen übergreifend Stabsstellen und Fachdienste beratend zur Verfügung:

- **Fachdienst Koordination Team Teilhabeplanung**
Frau Marion Arnoldi
Festnetz: 0241-475703818, Handy: 0176-12840081
Mail: m.arnoldi@lebenshilfe-aachen.de
- **Stabsstelle Referent*in für Selbstbestimmung und Teilhabe** (z.B. Bundesteilhabegesetz)
Wohnprojekte und Konzepte und Lebenshilfe-Rat
Frau Jennifer Sieprath
Festnetz: 0241-475703817, Handy: 0176-12840076
Mail: j.sieprath@lebenshilfe-aachen.de
- **Fachdienst für Vorbeugung und Schutz** (z.B. Gewalt, herausforderndes Verhalten, Krisen)
Frau Darja Weber
Festnetz: 0241-475703815, Handy: 0176-12840155
Mail: darja.weber@lebenshilfe-aachen.de
- **Fachdienst Beratende Pflegefachkraft**
Frau Jennifer Kerschgens
Festnetz: 0241-47 57 03 812, Handy: 0176-1284 0112
Mail: j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de
- **Fachdienst Beratende Pflegefachkraft & Beratung Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende**
Frau Dagmar Zinke
Festnetz: 0241-47 57 03 813, Handy: 0176-12840071
Mail: d.zinke@lebenshilfe-aachen.de
- **Fall- und Fachberatung und Fachdienst Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende**
Frau Anja Schmölz
Handy: 0176-12840048
Mail: anja.schmoelz@lebenshilfe-aachen.de

- **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe), trägerübergreifende Beratung**

Frau Katharina Dieckhoff
Festnetz: 0241-89438722, Handy: 0176-12840092
Mail: k.dieckhoff@lebenshilfe-aachen.de

Frau Melanie Schwering
Festnetz: 0241-89438722, Handy: 0176 12840132
Mail: m.schwering@lebenshilfe-aachen.de

- **Fachdienst Belegungsmanagement**

Frau Vera Krumm
Handy: 0176 –12840160
Mail: wohnberatung@lebenshilfe-aachen.de

- **Koordination der Coaches für die Beratung nach dem Assistenzmodell Willem-Kleine-Schaars**

Frau Melanie Dang-anh
Festnetz: 0241-41360117, Handy: 0176-12840082
Mail: m.dang-anh@lebenshilfe-aachen.de

- **Fachdienst Koordination Springerpool besondere Wohnformen**

Frau Helena Appel
Handy: 0176-12840138
Mail: h.appelt@lebenshilfe-aachen.de

Siegel

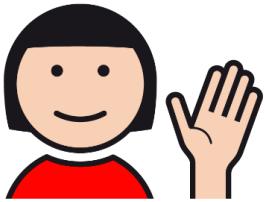
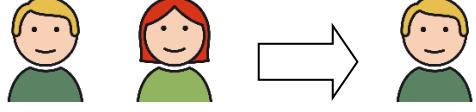


Informationen
Haus Siegel

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einführung	3
2. Wäsche	4
2.1 Wie muss die neue Wäsche sein? Was muss ich damit machen?	5
2.2 Was ist der Umfang und die Grenzen der Leistungen der besonderen Wohnform? ..	6
2.3 Kann ich die Wäsche selbst waschen? Können meine Angehörigen die Wäsche waschen?	7
2.4 Was mache ich, wenn Wäsche vermisst wird oder beschädigt?	7
3. Verpflegung	8
3.1 So soll die Ernährung sein	9
3.2 Mahlzeiten	10
3.3 Alternative Möglichkeit Mahlzeiten	11
3.4 Sonderkost	11
3.5 Mahlzeiteinnahme	12
3.6 Unterstützung	12
3.7 Wünsche der Wohnkunden	13
3.8 Feste und Feiern	13

1. Einführung

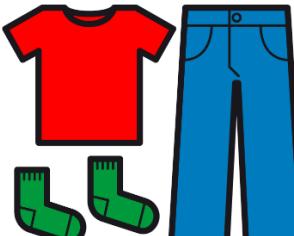
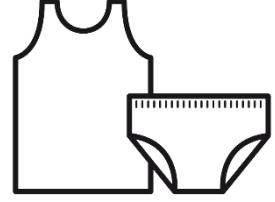
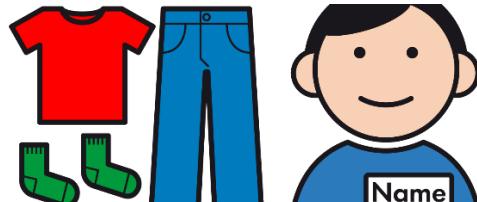
	<p>Wir begrüßen Sie herzlich im Haus Siegel. Sie haben sich hier ein neues zu Hause ausgesucht.</p>
	<p>Sie leben hier mit anderen Menschen in einer Gemeinschaft zusammen.</p>
	<p>Wir möchten, dass Sie sich wohl fühlen. Dafür braucht es Abläufe und Regeln. Alle im Haus müssen sich daranhalten.</p>
	<p>Wir möchten Sie über diese Abläufe informieren.</p>
	<p>In der besonderen Wohnform leben Frauen und Männer. Damit die Informationen leichter zu lesen sind, schreiben wir nur die männliche Form. Aber alle sind damit gemeint.</p>

2. Wäsche

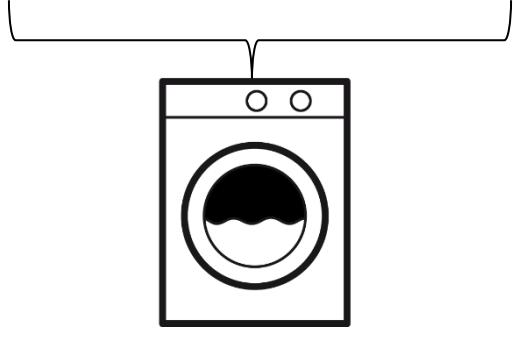
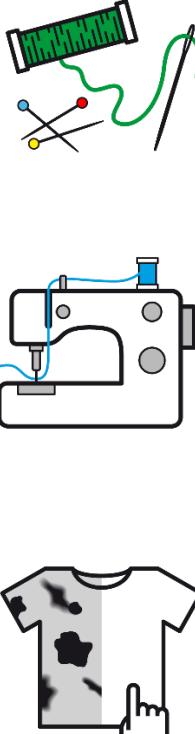


2.1 Wie muss die neue Wäsche sein?

Was muss ich damit machen?

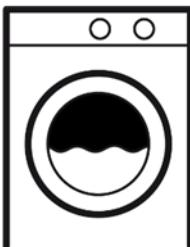
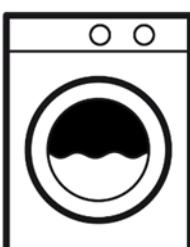
	<ul style="list-style-type: none"> - Maschinenwaschbar - Farbecht - Trocknergeeignet - Keine Schurwolle (Einlaufgefahr) - Keine pflegeintensiven Textilien (Wollpullover, Handwäsche)
	<ul style="list-style-type: none"> - Unterwäsche muss bei 60 Grad waschbar sein.
	<ul style="list-style-type: none"> - Oberbekleidung muss bei 40 Grad waschbar sein.
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wäsche vor dem Einzug bitte abgeben. - Bei Neukauf muss die Wäsche bitte beim Gruppenpersonal abgegeben werden. - Die Wäsche bekommt dann Namensetiketten. - Wäschebestand bitte regelmäßig kontrollieren. - Rücksprache halten mit den Alltagsbegleiter*innen.

2.2 Was ist der Umfang und die Grenzen der Leistungen der besonderen Wohnform?

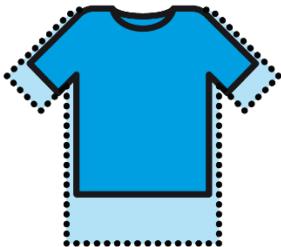
	<p>Gestellte Wäsche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handtücher - Waschlappen - Bettware
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamte Wäsche wird in der besonderen Wohnform gewaschen. - Rücklauf nach maximal 2 Tagen. - Allgemeine Wäsche wird desinfizierend aufbereitet.
	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Ausbesserungsarbeiten werden von der besonderen Wohnform übernommen (z.B. Knopf annähen). - Größere Näharbeiten müssen selbst organisiert werden (z.B. Reißverschlussaustausch). - Anzüge, Kostüme o.ä. werden nicht von uns gereinigt. Kosten einer externen chemischen Reinigung werden nicht von uns übernommen. - Kaputte und verschlissene Kleidung wird aussortiert. Zur Einsicht für die Wohnkunden aufbewahren. Sie können dann selbst entscheiden.

2.3 Kann ich die Wäsche selbst waschen?

Können meine Angehörigen die Wäsche waschen?

 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnkunden können ihre Wäsche selbst waschen. - Sie erhalten die notwendige Unterstützung.
 	<ul style="list-style-type: none"> - Angehörige können die Wäsche auf Wunsch der Wohnkunden ebenfalls waschen. - Die Wäsche steht im Wäschekorb im Zimmer zur Abholung bereit. - Die Wäsche muss vorher etikettiert werden.

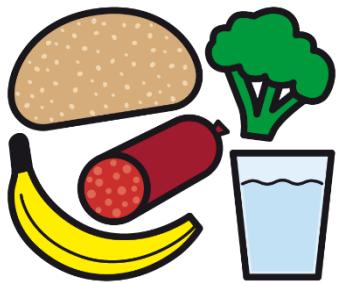
2.4 Was mache ich, wenn Wäsche vermisst wird oder beschädigt?

	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt aufnehmen: <p><u>Kontaktdaten Hauswirtschaftsleitung Frau S. Kaul</u></p> <p>Tel.: 0049 241 168 236 76</p> <p>Email: s.kaul@lebenshilfe-aachen.de</p>
---	---

3. Verpflegung

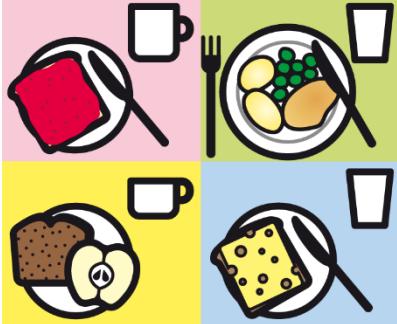
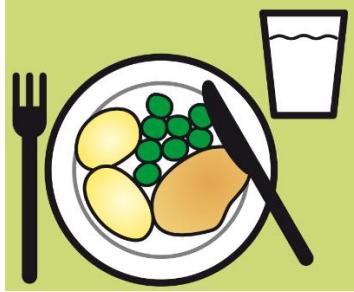


3.1 So soll die Ernährung sein

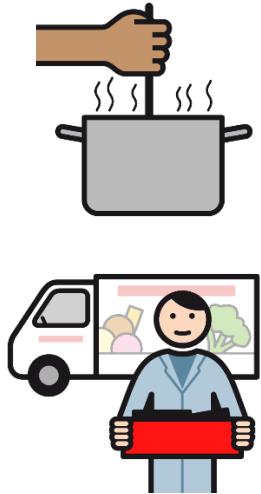


- Ausgewogen
Wie viel Energie braucht der Körper?
- Vollkornprodukte
- Frischkost
- Wenig Fett, Zucker und Salz
- Schonende Zubereitung
- Zeit bei den Mahlzeiten nehmen.
- Augenmerk auf Gewicht und Bewegung.

3.2 Mahlzeiten

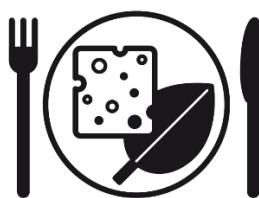
	<ul style="list-style-type: none"> - Frühstück - Mittagessen - Zwischenmahlzeiten - Abendbrot - Es gibt einen Speiseplan. - Es wird nach den Wünschen gefragt.
	<ul style="list-style-type: none"> - Mittagessen wird frisch in der Großküche zubereitet. - Die Hauswirtschaftskraft macht das - Alles nach gesetzlichen Anforderungen. - In Urlaubszeiten der Hauswirtschaftskraft werden die Kosten der Lieferdienste übernommen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Zwischenmahlzeiten stehen Obst, Milchprodukte, Müsli und Brot zur Verfügung. - Getränke (Wasser, Tee, Kaffee, Fruchtschorlen) stehen leicht zugänglich bereit.

3.3 Alternative Möglichkeit Mahlzeiten



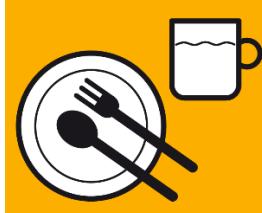
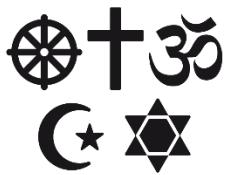
- Wohnkunden können sich in der Wohnküche auch selbst oder mit Unterstützung Essen zubereiten.
- Wohnkunden können sich auch Essen über einen Lieferdienst bestellen (keine Kostenübernahme wenn es Alternativen in der besonderen Wohnform gibt).
- Auszahlung Lebensmittelgeld ist möglich (abgekoppelt von dem Zentraleinkauf).
- Die Hauswirtschaftsleitung zahlt den Betrag auf Wunsch aus.

3.4 Sonderkost



- Krankheitsbedingte Sonderkost oder besondere Kostformen können in der besonderen Wohnform berücksichtigt werden.
- Hierzu gibt es ein Konzept.
- Sprechen Sie die Hauswirtschaftsleitung an.

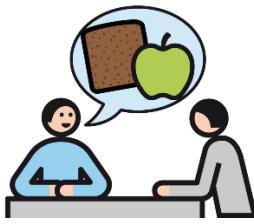
3.5 Mahlzeiteinnahme

	<ul style="list-style-type: none"> - Einnahme der Mahlzeiten kann in dem Gruppenraum oder der Tagestruktur stattfinden. - Jeder kann entscheiden wann und wo er die Mahlzeit einnehmen möchte.
	<ul style="list-style-type: none"> - Religiöse, kulturelle oder gesundheitliche Faktoren werden spezifisch berücksichtigt. - Sprechen Sie hierzu die Hauswirtschaftsleitung an.

3.6 Unterstützung

	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Wohnkunden bekommen die Unterstützung und Begleitung die sie in diesem Bereich brauchen.
---	---

3.7 Wünsche der Wohnkunden

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beirat und die Hauswirtschaftsleitung treffen sich regelmäßig. - Sie tauschen sich über die Wünsche der Wohnkunden aus und überlegen gemeinsam wie diese umgesetzt werden können. - Es gibt Wunschfragebögen. - Hier können alle ihre Wünsche äußern. - Die Speisepläne richten sich danach. - Wohnkunden die nicht lesen und schreiben können, können Bilder wählen.
---	--

3.8 Feste und Feiern

	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Wohnkunden können die Feiern und Feste mitgestalten. - Dies ist der besonderen Wohnform sehr wichtig. - Das Speiseangebot ist dann umfänglicher. - Es wird dem Anlass entsprechend auf Wunsch dekoriert.
---	--